

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/108/2017-1	AZ:	01.11.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Wiederaufbau eines Abstellgebäudes Witzhaver Viertel 4		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage für den Wiederaufbau eines Abstellgebäudes wurde in im Bauausschuss am 05.09.2017 beraten, siehe Vorlage Nr. 12/108/2017. Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt mit der Begründung, dass das Bauvorhaben dem F-Plan widerspricht und eine Verfestigung der Splittersiedlung bewirken würde.

Der Rechtsanwalt des Bauherrn möchte dem Bauausschuss in der Sitzung die veränderten Umstände erläutern.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB zur Bauvoranfrage für den Wiederaufbau eines Abstellgebäudes auf dem Grundstück „Witzhaver Viertel 4“.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Antrag Bauvoranfrage

Auszug § 35 BauGB

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------